

Richtlinien Fachmaturitätsarbeit

1 Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage bildet das Reglement über die Aufnahme, die Promotion und die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen des Kantons Luzern (SRL 438).

§ 31 *Fachmaturitätsarbeit*

¹ Die Lernenden verfassen und präsentieren eine Fachmaturitätsarbeit. Diese kann in Form eines Praktikumsberichtes mit Evaluation oder in Form einer Arbeit aus dem Bereich der praktischen Leistungen vorgelegt werden. Sie ist schriftlich oder praktisch abzulegen und mündlich zu verteidigen.

² Sie wird von der betreuenden Lehrperson und von einer weiteren, von der Schulleitung bestimmten Fachlehrperson beurteilt und bewertet.

2 Ziel

Die Schülerinnen und Schüler des Fachmaturitätslehrganges Berufsfeld Pädagogik an der Kantonsschule Sursee verfassen eine Fachmaturitätsarbeit.

Dabei werden folgende Ziele angestrebt:

- Es soll ein klar umrissenes Thema definiert werden.
- Zum gewählten Thema sollen relevante Fragen formuliert werden.
- Das methodische Vorgehen soll festgelegt und mit einem entsprechenden Zeitplan kombiniert werden.
- Die Informationen sollen systematisch und gezielt beschafft und zweckmässig verarbeitet werden.
- Der ausgewählte Stoff soll analysiert und strukturiert dargestellt werden.
- Es sollen differenzierte, eigenständige und nachvollziehbare Aussagen, deren Quellen in einem Literaturverzeichnis nachgewiesen sind, gemacht werden.
- Die Ergebnisse werden in korrekter sprachlicher und formaler Gestalt und ansprechender Form präsentiert.

3 Anspruch

3.1 Allgemeines

Mit der Fachmaturitätsarbeit soll eine präzise Fragestellung in einem Fach oder Fachbereich selbständig behandelt werden.

In den naturwissenschaftlichen Fächern soll die selbständige Arbeit in der Regel eigene Beobachtungen und/oder Experimente enthalten. Sie soll auf einer Hypothese aufbauen.

In den Fremdsprachen wird die Arbeit in der entsprechenden Sprache verfasst.

3.2 Methode

Zur erfolgreichen Lösung der Fragestellung gehören:

- Eigene Recherchen (Quellenbeschaffung, Experimente, Feldarbeit, Erhebungen etc.)
- Verarbeitung der Recherchen zu Resultaten
- Eigene Beurteilung der Resultate

3.3 Form und Umfang

Die Fachmaturitätsarbeit ist elektronisch zu verfassen. Sie ist ausgedruckt in 3 Exemplaren sowie in elektronischer Form abzugeben.

Die Arbeit soll übersichtlich und sachgerecht aufgebaut sowie korrekt und klar formuliert sein.

Der Textteil soll rund 7 Seiten (12-Punkte-Schrift) umfassen, ohne Inhalt, Quellennachweis und Anhänge.

Begleittexte zu Projektarbeiten (gestalterischer oder naturwissenschaftlich/mathematischer Bereich): In Absprache mit der betreuenden Lehrperson, jedoch mindestens 5 Textseiten.

3.4 Abgabe

Der Abgabetermin (Datum, Uhrzeit) wird schriftlich mitgeteilt und ist verbindlich einzuhalten. Bei Nichteinhalten des Abgabetermins oder bei unvollständiger Abgabe erfolgt ein Notenabzug von mindestens einer ganzen Note; über die genaue Höhe des Notenabzugs entscheidet die Schulleitung.

3.5 Umgang mit Quellen und Material

Die Bezugsquellen von Literatur, Bildern usw. sind in Fussnoten und im Literaturverzeichnis zu deklarieren.

Sämtliche wörtlich übernommene Texte sind als solche kenntlich zu machen (Anführungszeichen) und nachzuweisen (Fussnoten). Arbeiten, in denen das Urheberrecht nicht respektiert wird, werden nicht angenommen.

3.6 Präsentation

Die Ergebnisse der Arbeit werden präsentiert. Im Anschluss an die Präsentation erfolgt ein Gespräch über die Arbeit zwischen Betreuer, Korreferent und Lernenden. Präsentation und Gespräch dauern insgesamt 30 Minuten.

4 Themenwahl

Die Schülerinnen und Schüler wählen zusammen mit einer Fachlehrperson ein zu bearbeitendes Thema aus und reichen es der Schulleitung ein. Nach der Genehmigung des Themas reguliert die Schulleitung Betreuung und Korreferat.

5 Betreuung

Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Erstellung der Arbeit von einer Fachlehrperson betreut. Sie orientieren über den Stand der Arbeit.

6 Bewertung

6.1 Textzentrierte Arbeit, naturwissenschaftliche / mathematische Arbeit

| | | Beurteilungsform | Gewichtung | Rundung |
|--------------|----------|------------------|------------|-----------|
| Produkt | Inhalt | Punkte oder Note | 45% | 0.1 Noten |
| | Formales | Punkte oder Note | 15% | 0.1 Noten |
| | Prozess | Punkte oder Note | 5% | 0.1 Noten |
| Präsentation | | Note | 35% | 0.1 Noten |
| Schlussnote | | Note | 100% | 0.5 Noten |

6.2 Fremdsprache

| | | Beurteilungsform | Gewichtung | Rundung |
|--------------|------------------|------------------|------------|-----------|
| Produkt | Inhalt | Punkte oder Note | 30% | 0.1 Noten |
| | Sprache und Form | Punkte oder Note | 30% | 0.1 Noten |
| | Prozess | Punkte oder Note | 5% | 0.1 Noten |
| Präsentation | | Note | 35% | 0.1 Noten |
| Schlussnote | | Note | 100% | 0.5 Noten |

6.3 Musisch-kreative oder praktische Arbeit mit grossem Werkanteil (nur DE, BG und MU)

| | | Beurteilungsform | Gewichtung | Rundung |
|--------------|-------------------------|------------------|------------|-----------|
| Produkt | Werk | Punkte oder Note | 45% | 0.1 Noten |
| | Schriftlicher Kommentar | Punkte oder Note | 15% | 0.1 Noten |
| | Prozess | Punkte oder Note | 5% | 0.1 Noten |
| Präsentation | | Note | 35% | 0.1 Noten |
| Schlussnote | | Note | 100% | 0.5 Noten |

6.4 Musisch-kreative oder praktische Arbeit mit kleinerem Werkanteil (nur DE , MU und SP)

| | | Beurteilungsform | Gewichtung | Rundung |
|--------------|-------------------------|------------------|------------|-----------|
| Produkt | Werk | Punkte oder Note | 30% | 0.1 Noten |
| | Schriftlicher Kommentar | Punkte oder Note | 30% | 0.1 Noten |
| | Prozess | Punkte oder Note | 5% | 0.1 Noten |
| Präsentation | | Note | 35% | 0.1 Noten |
| Schlussnote | | Note | 100% | 0.5 Noten |

7 Nachholtermin

Fehlt die Fachmaturitätsarbeit oder wird sie mit einer ungenügenden Note abgeschlossen, setzt die Schulleitung einen Nachholtermin noch vor der Prüfungssession fest.

Wird die Fachmaturitätsarbeit ein zweites Mal mit einer ungenügenden Note abgeschlossen, wird die Schülerin bzw. der Schüler nicht zu den Abschlussprüfungen für die Fachmaturität zugelassen.

Wer zum zweiten Mal eine ungenügende Arbeit abgibt, kann den Fachmaturitätslehrgang nicht wiederholen.

8 Unredlichkeit

Bei Unredlichkeiten oder wenn sich Teile der Arbeit als Plagiat erweisen, wird die Fachmaturitätsarbeit zurückgewiesen und die Schülerin bzw. der Schüler nicht zur Präsentation zugelassen. Die Schülerin bzw. der Schüler erhält die Möglichkeit, ein Semester später eine Arbeit zu einem neuen Thema mit einer neuen Betreuungsperson zu verfassen.

Eine wiederholte Unredlichkeit führt zum definitiven Ausschluss aus dem Fachmaturitätslehrgang.

Sursee, 6.2.17